

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 11

Artikel: Die neu reorganisierte Spengler-Meister-Innung Basel's [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker.

VI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 14. Juni 1890.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1/16-teile Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Senn-Barbier, St. Gallen.

Wochenspruch:

Bergisch nicht beim Genuss,
Dah auch der Arme leben muß.

Die neu reorganisierte Spengler-Meister-Innung Basel's.

(Schluß.)

Nach Genehmigung der neuen Statuten verpflichteten sich sofort circa 35 Meister durch Unterschrift zum Eintritt in diese Innung, welche Zahl mehr als $\frac{2}{3}$ der hiesigen Spenglermeister gleichkommt, somit als große Mehrzahl angesehen werden kann. Beim Vergleich dieser mit den ersten Statuten ist deutlich ersichtlich, daß dieselben bedeutend mehr dem heutigen Geist entsprechen, den heutigen Verhältnissen angepaßt sind und auch speziell nur die Wahrung des Spenglergewerbes erzielen, ohne die Kollegialität unberücksichtigt zu lassen.

Zur Ausarbeitung des § 2 ist ein großes Feld offen gelassen und ist es nur zu begrüßen, daß von Seiten der Meisterschaft ernste Schritte gethan werden, um das noch ziemlich im Argen liegende Lehrlingswesen und die Arbeiterverhältnisse auf gerechte Weise zu regeln. Wie sehr oft werden Lehrlinge und Gesellen auf unzurechtfertige Weise ausgenutzt, ohne denselben irgendwelchen rechtlich zukommenden Schutz. Auch werden auf diese Art allfällig drohende Arbeitsentstellungen am ehesten vermieden oder schnellstens beigelegt. Wie nötig es ist, daß Streitfragen zwischen Meistern

unter sich oder Meistern mit Kunden cc. durch eine kompetente Innung auf friedlichem Wege, ohne alle Kosten entschieden werden können, wird jeweils jedem Handwerker, der schon in solchen Lagen war, einleuchtend sein. Ebenso ist zur Hebung des Handwerkes gewiß der beste Weg, die "Aufstellung eines Tarifes für Arbeitsleistungen". Durch denselben ist dem Publikum ein Wegweiser geboten, wie viel dasselbe zu bezahlen hat, und dem Handwerker eine Grenze gesteckt, welche er bei gewöhnlichen Arbeiten nicht überschreiten darf. Auch wird sich die gegenseitige Konkurrenz nur in anständigen Bahnen bewegen, und nicht, wie es leider noch vielfach geschieht, durch zu starkes Herabdrücken der Preise ungesunde Verhältnisse schaffen.

Durch die Aufnahme in die Spenglermeister-Innung ist jeder Meister ebenfalls Mitglied des Handwerker- und Gewerbevereins; durch diese Bestimmung ist der Innung in Beschuß an genannten Verein ebenfalls eine solide Basis gegeben und kann dadurch im Interesse des Spenglergewerbes Bedeutendes erreicht werden.

Nachdem nun die Innung die vorgelegten Artikel, wie Werkstattordnung und Statuten, genehmigt, konnte die Lage des betreffenden Spenglerstreiks für den Einzelnen nicht mehr so sehr gefährlich werden, da die vereinigten Spenglergehülfen nun es eben auch mit den vereinigten Meistern zu thun hatten. Wie Ihnen früher schon mitgetheilt, so wurde der

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

Streit der Spenglergehülfen mehr der neuen Werkstattordnung wegen in Szene gesetzt, und zwar mehr in Folge, weil von Seiten der Meisterschaft die Kommission der vereinigten Spenglergehülfen in Basel bei Aufstellung und Berathung der Ordnung nicht ebenfalls eingeladen war. Diese "anständige" Werkstattordnung wurde nun in Gegenwart von 2 zürcherischen Experten, welche von den Spenglergehülfen berufen waren, nebst dem Präsidenten der Spenglergehülfen von der Kommission der Spenglermeister-Innung revidirt und ist der Wortlaut folgender:

Werkstattordnung der Spengler-Werkstätten Basel's.

1. Jeder Arbeiter ist beim Eintritt von der folgenden Werkstatt-Ordnung, welche in den Werkstätten sichtbar angebracht ist, in Kenntniß zu setzen und bescheinigt er dies im Arbeitsbuch.

2. Es wird jedem Arbeiter Fr. 10. — als Standgeld, welche ihm an zwei Zahltagen abgezogen werden, bis zum ordnungsmäßigen Austritt und vollzähliger Ablieferung des Werkzeuges, das abschließbar dem Arbeiter zu übergeben ist, einbehalten.

3. In der Regel findet alle 8 Tage, jeweilen Samstags, Zahlung statt und wird Stundenlohn bezahlt. In gleicher Weise hat eine gegenseitige Aufkündigung jeweilen am Samstag zu geschehen.

Eine Auszahlung und Kündigung auf 14 Tage kann zwischen Meister und den Arbeitern gegenseitig vereinbart werden.

4. a) Die Arbeitszeit ist festgesetzt auf $10\frac{1}{2}$ Stunden und beginnt in allen Werkstätten Morgens halb 7 Uhr.

b) Die weitere Eintheilung ist den Meistern und Arbeitern der einzelnen Werkstätten überlassen, doch soll überall eine Mittagspause von $1\frac{1}{2}$ Stunden eingehalten werden.

c) Die Arbeitszeit kann nur nach Vereinbarung verlängert oder verkürzt werden. Über-Stunden müssen mit 30 Prozent Zuschlag vergütet werden.

d) Bei auswärtigen Arbeiten fallen die Verpflegungskosten, ebenso Fahrauslagen auf Rechnung des Arbeitgebers.

e) Für das Aufräumen der Werkstätten nach der Arbeitszeit durch Lehrlinge und Handlanger wird keine Extravergütung bezahlt.

f) Zu spätes Erscheinen oder zu frühes Verlassen der Arbeit ohne genügende Entschuldigung wird in Abzug gebracht, jedoch nur in halben oder ganzen Stunden.

5. Jeder Arbeiter hat Morgens und Mittags in der Werkstätte zu erscheinen; andere Anordnungen werden vom Meister bestimmt.

6. Das Rauchen bei Kunden ist nicht gestattet.

7. Das Besuchen der Wirthschaften, sowie das Holen und Holenlassen geistiger Getränke während der Arbeitszeit ist strengstens untersagt.

8. Blau machen wird nicht geduldet.

9. Jeder Arbeiter, der nicht einer andern Krankenkasse angehört und aufnahmefähig ist, hat der Spengler-Krankenkasse beizutreten.

10. Bei Arbeitsverhinderung ist dem Meister, wenn möglich, sofortige Anzeige zu machen.

11. Zu widerhandlungen gegen §§ 7 und 8 können bei Wiederholungen Entlassung zur Folge haben.

12. Obige Vorschriften gelten als Vertrag zwischen Meister und Arbeiter und sollen gegenseitig unterzeichnet werden.

Streitigkeiten wegen bezüglichen Differenzen sollen vom gewerblichen Schiedsgericht entgültig erledigt werden.

Basel, 10. Mai 1890

Für die Spenglermeister-Innung der Stadt Basel:

Der Präsident: F. Berruscky.

Für die vereinigten Spenglergehülfen Basel's:

Der Präsident: Emil Gysin.

Wie sie bei dem Vergleich der beiden Ordnungen erscheinen werden, ist der Sinn dieser neuen Werkstattordnung gegenüber der früher von den Meistern allein entworfenen, der gleiche, nur ist der Wortlaut etwas anders. Welche Errungenschaft die Spenglergehülfen erreicht haben, ist leicht ersichtlich.

Nachdem nun diese letztere revidirte Werkstattordnung unterschrieben worden war von Seiten der Kommission der Meister-Innung, der Kommission der Spenglergehülfen und den zwei Experten, wurde noch nachstehende Convention vereinbart und ebenfalls gegenseitig unterzeichnet.

Convention.

Zwischen der Spenglermeister-Innung Basels und dem Verein der vereinigten Spenglergehülfen in Basel ist heute folgende Convention vereinbart:

1. Für die Regelung der Arbeitsverhältnisse zwischen Spenglermeister und Gehülfen wird eine allgemein verbindliche, gegenseitig vereinbarte Werkstattordnung aufgestellt, die von beiden Kontrahenten unterzeichnet, in jeder Werkstatt an sichtbarer Stelle angebracht werden soll.

Genaueres ist in derselben speziell ersichtlich.

2. Nach Unterzeichnung dieser Convention durch beide Kontrahenten wird die Arbeit in allen Werkstätten wieder aufgenommen und in früherer Weise in Beachtung der Werkstattordnung fortgearbeitet. Sämtliche Meister verpflichten sich, alle am Streit beteiligten Arbeiter in gleicher Weise wie früher zu beschäftigen.

3. Die Spenglermeister-Innung verpflichtet sich, dafür besorgt zu sein, daß in kürzester Frist ein neuer Normaltarif für Arbeitslieferung auf dem Platze Basel geschaffen werde, wobei die Möglichkeit der 10stündigen Arbeitszeit Berücksichtigung finden soll.

4. Die Aufrechterhaltung und Durchführung der Convention in allen Werkstätten machen sich beide Theile zu Ehren und Pflicht.

Basel, den 10. Mai 1890.

Die Arbeit wurde hierauf Montag den 12. Mai 1890 in sämtlichen Werkstätten wieder aufgenommen. Das Resultat dieser Arbeiterbewegung zeigt nun deutlich, von welch großem Vorheil es den sämtlichen Meistern sein kann und sein wird, wenn sämtliche Meister des betreffenden Faches sich zu einer Vereinigung zusammenschließen und geschlossen marschieren und von wie viel größerem Nutzen es aber auch sein kann, wenn dann sämtliche Fachvereine oder Innungen sich wieder zu einem Handwerker- und Gewerbeverein vereinigen. Auf diese Art können viele Vorurtheile und Missstände beseitigt werden und das gegenseitige Vertrauen wird gestärkt.

Die Spenglermeister-Innung Basel hat nun die Probe abgelegt, daß eine solche Vereinigung ein zeitgemäßes, nothwendiges Bedürfniß ist. Es steht dieser Innung noch manche schwere Aufgabe zu erledigen bevor, aber sie wird auch dieselben zur allseitigen Zufriedenheit zu lösen wissen.

Darum rufen wir dieser jungen Innung ein fröhliches "Glück auf" zu und wünschen, es möchten sämtliche Spenglermeister Basels derselben beitreten, um mit vereinten Kräften an den Bestrebungen und Erreichung des Ziels zu arbeiten. Auswärtigen schweiz. Spenglermeister-Vereinen oder Innungen ist die Kommission der Spenglermeister-Innung in Basel gewiß gerne bereit, bei vorkommenden Streiks jederzeit mit Rath und That an die Hand zu gehen, um solche Eventualitäten zu vermeiden.

Wenn es dem Schreiber dies gelungen sein sollte, durch Veröffentlichung dieser Werkstattordnung und Statuten der neuen Spenglermeister-Innung Basel Spenglermeister anderer schweiz. Orte zur Vereinigung und zur Konstituierung eines Vereines oder Innung zu veranlassen, in welchen der Zweck der Be-

sprechung ic. von Fachinteressen sein wird, so wird er sich gewiß herzlich freuen.

Schweizerischer Schreinermeister-Verein.

Die III. General-Versammlung des Schweizerischen Schreinermeister-Vereins fand letzten Sonntag im neuen Saale des Hotels Schiff in St. Gallen statt. Der Plafond dieses Saales ist ein Meisterstück moderner Bauschreinerei; das Versammlungslokal war daher auch in instruktiver Hinsicht gut gewählt. 82 Mann aus allen Theilen der deutschen Schweiz waren eingerückt; das größte Contingent hatte natürlicherweise der Kanton St. Gallen gestellt.

Der Präsident der St. Galler Sektion, Herr Dreyer, bot der Versammlung den ersten Willkomm und dankte für das zahlreiche Erscheinen der Berufskollegen hier an der östlichen Grenze der Schweiz. Sodann eröffnete der Zentralpräsident, Herr Fritsche aus Zürich, mit kurzgefaßtem Gruß die Versammlung und nahm den Nominativ-Etat der Anwesenden, nach Sektionen geordnet, auf. Es folgte nun ein sehr zeitraubendes Kapitel, das Verlesen der Protokolle, das aber einen klaren Einblick in die Thätigkeit der Delegirten- und Generalversammlungen bot. Daran reihte sich die Rechnungsablage pro 1889. Die Finanzen des Vereins bewegen sich noch in bescheidenen Grenzen; bei Fr. 280 Jahreseinnahmen verblieb noch ein Kassensaldo (mit demjenigen vom vorhergehenden Jahre) von Fr. 177. 45.

Aus dem sehr interessanten Jahresberichte geht hervor, daß der Centralvorstand sehr viel und fleißig gearbeitet hat, besonders in Sachen des eidgen. Zolltarifs, der allgemeinen Werkstattordnung und der Fachzeitung. Der Verein besteht gegenwärtig aus 10 Sektionen mit 310 Mitgliedern, wozu noch 5 Einzelnmitglieder kommen; es ist auch Aussicht vorhanden, daß die Zahl der Sektionen wächst, indem sich bis jetzt ja nur in verhältnismäßig wenigen Städten solche gebildet haben und manche Vereinigungen dem Centralverbande noch nicht beigetreten sind. Ein enger Anschluß aller Meister aneinander ist dringend geboten, schon um den ungerechten Begehrlichkeiten der Arbeitervereinigungen gegenüber einen Halt zu haben, veranstaltete ja doch z. B. in Zürich gestern bereits die Schreinergewerkschaft eine öffentliche Versammlung zur Einführung des Neunstundentages und der Abschaffung aller Akfördarbit!

Ein Haupttraktandum bildete die Revision des § 4 der Statuten bei. Vereinsleitung. Hr. Herzog aus Luzern beantragte einen engen Centralvorstand von 5 Mitgliedern, welche alle der Vorortsektion angehören und die Vorberathung der Geschäfte besorgen sollen (Präsident, Vicepräsident, 2 Sekretäre und Kassier), dem dann noch 6 weitere, aus andern Sektionen (von der Generalversammlung) zu wählende Mitglieder beigegeben werden. (Die Generalversammlung hat also inklusive Centralpräsident 7 Mitglieder, die Vorortsektion 4 zu wählen). Die Generalversammlung kommt ganz in Wegfall; die Legislative liegt in der Delegirtenversammlung. Letztere kann und soll zwar auch von Nichtdelegirten besucht werden; diese haben jedoch nur berathende Stimme, wodurch verhindert wird, daß, wie es schon vorgekommen, die Sektion des Versammlungsortes die andern majorisiert.

Dagegen tritt Herr Heinrich Hartmann aus Basel mit warmen Worten für die Beibehaltung der Generalversammlungen ein, indem er den großen günstigen Einfluß des Sich-kennenlernens und gegenseitigen Vertrautwerdens der Meister aus allen Landestheilen miteinander, daß eben nur an Generalversammlungen möglich sei, klar und überzeugend aussprach und zeigte, wie durch solche freund- und kammergeschäftliche Vereinigungen mit freier Meinungsäußerung

die Misgung verschwindet und wie der Meister lernt, sich parlamentarisch zu benehmen und den allgemeinen Berufsinteressen auch höheren Orts Ausdruck zu geben.

Nachdem sich noch verschiedene Redner über diesen Gegenstand geäußert, vereinigten sich die beiden Anträge dahin, daß das Wort „Generalversammlung“ belassen wird, aber in dem Sinne, daß an derselben nur die Delegirten stimmberechtigt, die andern Anwesenden nur mitberathend seien dürfen.

Als neuer Vorort wird Luzern, als Zentralpräsident Hr. Herzog gewählt, zu Mitgliedern aus andern Sektionen die bisherigen mit Ausnahme des entschieden ablehnenden Herrn Gilg-Steiner von Winterthur, an dessen Stelle Herr Wernli in Aarau kam.

Ein weiteres Traktandum bildeten die Arbeitsnachweisbüroare. Der Referent, Herr Bossart in Zug, wies nach, wie wichtig es sei, wenn die Meister eines Ortes ein eigenes, von dem durch die Arbeiter gegründetes unabhängiges Arbeitsnachweisbüroare in's Leben rufen und nur dort und niemals aus letzterem ihre Gesellen suchen. Herr Hartmann redete dem staatlich geleiteten Arbeitsnachweisbüroare, wie es z. B. in Basel bestehet, das Wort, während die Herren Fritsche und Mergluff das von Meistern gegründete, wie es in Zürich besteht und durch welches z. B. letztes Jahr über 700 Arbeiter plaziert wurden, als das Richtige bezeichneten. Es wird nun beschlossen, jede Sektion sei verpflichtet, ein solches Arbeitsnachweisbüroare in's Leben zu rufen und nur diese und nicht die von den Arbeitern gegründeten, seien zu frequentiren.

Um dem Vereinsblatt (der „Schweiz. Schreiner-Zeitung“ in Luzern), das es trotz vieler Anstrengungen kaum auf eine Abonnentenzahl von etwas über 300 brachte, aufzuhelfen, wird mit schwacher Mehrheit von 2 Stimmen das obligatorische Abonnement für jedes Mitglied beschlossen.

Interessant war noch eine Mittheilung des Schreinermeistervereins Rorschach, welcher auch Zimmermeister aufnimmt, daß sie sich dort gegenseitig Verpflichtung auferlegt haben: Kein Schreinermeister dürfe mehr als einen Zimmergesellen und kein Zimmermeister mehr als einen Schreinergesellen halten. Dadurch werde, wie in der Zeit der Bünde, der gegenseitigen Brodsmälerung vorgebeugt.

Die Versammlung wurde mit einem Spaziergange auf die ausichtsreiche Falkenburg, welcher beim schönsten Abendsonnechein ausgeführt werden konnte, beschlossen.

Vereinswesen.

Schweizer. Gewerbeverein. Delegirtenversammlung den 15. Juni 1890 in Altdorf. Die Hh. Centralvorstandsmitglieder und Referenten vereinigten sich zu einer freien Versprechung Samstag Abends halb 9 Uhr im „Löwen“ zu Altdorf.

N.B. Ankunft des letzten Gotthardzuges in Altdorf 8¹³ Abends, des ersten 8¹⁹ Morgens. Beginn der Delegirten-Versammlung Sonntag 8 Uhr Morgens.

* * *

Kantonaler St. Gallischer Gewerbeverband. Am 6. Juli Vormittags 9 Uhr findet im „Hirschen“ in Rorschach die Delegirtenversammlung statt. Traktanden: 1. Bericht der Rechnungskommission über die Jahresrechnung und die Thätigkeit des Verbandes. 2. Bericht über die Lehrlingsprüfungen pro 1889/90, Belichtung der finanziellen Seite und Anträge über die zukünftige Gestaltung dieses Unternehmens. Referent: Hr. Direktor Wild. 3. Das Submissionswesen. Referent: Hr. Architekt Kehler. 4. Verschiedenes, allgemeine Umfrage. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nicht nur die Delegirten, sondern auch alle übrigen Mitglieder